

PRESSEMITTEILUNG

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: Unfallversichert!

Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht auch bei einer Infektion mit dem Corona-Virus

Karlsruhe/Stuttgart, den 11. März 2021

Bei den Landtagswahlen am 14. März 2021 werden die neuen Landtagsabgeordneten zum 17. Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Rund 80.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann wieder im Einsatz: Sie sorgen unter anderem für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Im Rahmen ihres Amtes sind die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert – auch bei einer Infektion mit dem Corona-Virus.

Der umfassende Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden. Der Schutz besteht auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, wenn diese nachweislich bei ihrer Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer stattgefunden hat. Weitere Informationen unter www.ukbw.de/coronavirus.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für die Demokratie. Sie sind es, die freie Wahlen ermöglichen“, erklärt Siegfried Treter, Geschäftsführer der UKBW: „Als UKBW setzen wir uns für die

Pressekontakt

Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Telefon: 0711 9321-8364
Fax: 0711 9321-5380
E-Mail: sigune.wieland@ukbw.de

Sicherheit und Gesundheit dieser Menschen ein – auch und vor allem in der aktuellen Corona-Pandemie.“

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle des Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW melden. Weitere Informationen sind im Infoblatt zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/infoblaetter/>.

Pressekontakt

Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Telefon: 0711 9321-8364
Fax: 0711 9321-5380
E-Mail: sigune.wieland@ukbw.de